

Jeanette Storrer  
Korallenstieg 13  
8200 Schaffhausen

Kantonsrat  
Eingegangen: 1. März 2006/8

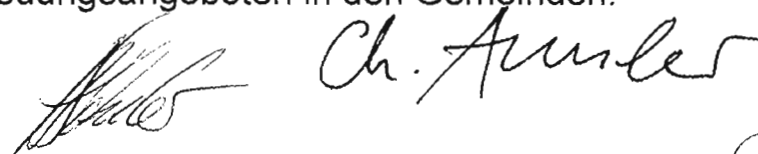


An den Präsidenten  
des Kantonsrates  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

27. Februar 2006

Motion 2/2006 •

### Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu erstatten zur Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine Koordination und Förderung von bedarfsgerechten, familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten in den Gemeinden.

 Ch. Amisler  
 R. Bühler  
Georg Meier  
Raymond Joel  
 J. P. ...  
E. B. ...  
M. ...  
M. ...  
F. ...  
E. Wederle  
R. ...  
R. ...

Begründung :

Die bestehende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gibt dem Kanton bis anhin kaum Möglichkeit, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aktiv zu werden. Zur Umsetzung des vorliegenden Vorstosses wird der Kanton daher eine entsprechende Kompetenz schaffen und sich festlegen müssen, welchem Departement der Gesetzgebungs- und Umsetzungsauftrag zu erteilen ist. Sinnvoll erscheint dabei eine Anknüpfung an die gemeinsamen Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich Bildung oder Soziales (Art. 85, Art. 90 Abs. 2 KV).

Der Stellenwert der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde im Kantonsrat bei der Beratung der Motion Munz unlängst ausgiebig diskutiert und allseits anerkannt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Förderung durch finanzielle Beiträge des Kantons keine Mehrheit findet. Daher muss die Förderung anderweitig erfolgen (Koordination, Beratung). Augenscheinlich ist, dass es zwischen den Angeboten im Zentrum und in den Landgemeinden ein starkes Gefälle gibt, welches für die künftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen, insbesondere auch für die Wohnorts- und Standortsattraktivität der Gemeinden hinderlich ist. Hinzukommt, dass die Erwerbsquote bei den Frauen aus bekannten Gründen steigt, dass die Babyboomer-Generation schon bald ins Rentenalter kommt und dass die Gemeinden bei sinkenden Schülerzahlen im Schulbereich zusammenarbeiten müssen. All dies führt zu einem absehbar wachsenden Bedarf an schulergänzenden Betreuungsangeboten. Schliesslich können auf diese Weise Kinder mit Betreuungs- und Integrationsdefiziten auch ausserhalb der Schule aufgefangen werden, so dass sich diese wieder vermehrt auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Vermittlung von Wissen und die Vorbereitung auf die berufliche Zukunft, konzentrieren kann.

Mit einer gesetzlichen Grundlage über die familienergänzende Kinderbetreuung soll der Kanton *beratende und koordinierende Funktion* bei der Bedarfserhebung, bei der Festlegung von Kriterien sowie bei der Schaffung und beim Betrieb von Kinderbetreuungsangeboten übernehmen und so dazu beitragen, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Angebote bereitstellen können. Entsprechende gesetzliche Regelungen kennen beispielsweise die Kantone Thurgau und Zug.